



Wie werde ich Technische Lehrkraft an einer beruflichen Schule?

// Bewerbung, Einstellung, pädagogische Schulung und Ausbildung sind bei Technischen Lehrkräften (TL) an beruflichen Schulen ein weites Feld. Die GEW informiert und berät zu den wichtigsten Themen. //

Für die Einstellung von Technischen Lehrkräften im Direkteinstieg sind die Regierungspräsidien zuständig. Sie beantworten diesbezügliche allgemeine Anfragen. Bewerbungen erfolgen online ausschließlich über schulbezogene Stellenausschreibungen. Vor der Antragsstellung ist eine einmalige Registrierung mit einer E-Mail-Adresse und einem Kennwort erforderlich. Die Registrierung als Technische Lehrkraft im Direkteinstieg und die Bewerbung erfolgen online. Zusätzlich ist der generierte Belegausdruck unterschrieben an das zuständige Regierungspräsidium zu senden. Anschließend sind die Bewerbungsunterlagen in Papierform an die ausschreibende Schule zu schicken.

Die Einstellungsvoraussetzungen zur Technischen Lehrkraft an einer beruflichen Schule und das Bewerbungsverfahren können auf der Seite Lehrer-online-bw des Kultusministeriums abgerufen werden:

<https://www.lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/lobw/Direkteinstieg-Technische-Lehrkraefte>

Dort sind neben den Adressen der Regierungspräsidien Hinweise und Informationen zur Einstellungs- und Bewerbungsverfahren für Technische Lehrkräfte gewerblicher, hauswirtschaftlicher und kaufmännischer Richtung und Merkblätter zum Direkteinstieg hinterlegt.

Des Weiteren können dort Informationen zu Einstellung und Entgelt, Übernahme in das Beamtenverhältnis und zur Laufbahn und Besoldung entnommen werden.

TL an gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen: Pädagogische Schulung und Ausbildung

Die Durchführung der pädagogischen Schulung obliegt den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen). Sie erfolgt berufsbegleitend gemäß der Verwaltungsvorschrift Pädagogische Schulung und Überprüfung von Lehrkräften im gehobenen technischen Schuldienst in der Laufbahn der Technischen Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen vom 3. März 2009 und umfasst ein Schuljahr.

Leitlinien abrufbar unter:

<http://www.seminare-bw.de/,Lde/Startseite/Staatliche-Seminare-fuer-Didaktik-und-Lehrerbildung/ausbildungsstandards>

Neben Veranstaltungen am Seminar in Grundlagen der Pädagogik, Methodik und Didaktik und im Schulrecht (insgesamt 114 Stunden) sind 180 Stunden fachdidaktische Veranstaltung für Lehrübungen in der einzelnen Berufsgruppe vorgesehen. Unter Ausbildungsaspekten erfolgt eine an der Schule abgestimmte Betreuung und Beratung der Technischen Lehrkraft durch die Schulleitung, die Ausbildungslehrkraft am Seminar und den/die Mentor/in.

Im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung sind 80 Stunden zu hospitieren oder auf Wunsch der Technischen Lehrkraft begleitet zu unterrichten.

Die Technischen Lehrkräfte werden für die Dauer der Teilnahme an der Schulung im Umfang von sechs Wochenstunden vom Unterricht freigestellt.

Die Überprüfung wird von den Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamts, bei den Regierungspräsidien durchgeführt und erstreckt sich auf folgende

Bereiche:

- eine bewertete Lehrübung (bewertet durch die Seminarlehrkraft),
- ein angekündigter Unterrichtsbesuch (bewertet durch einen Prüfungsausschuss, bestehend aus der oder dem Vorsitzenden und der Seminarlehrkraft),
- eine mündliche Prüfung zu den Bereichen Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts Grundlagen der Pädagogik (insbesondere der Berufspädagogik) und der Pädagogischen Psychologie, Schulrecht einschließlich Schulorganisation und Jugend- und Beamtenrecht.

Die Technische Lehrkraft, die mit Erfolg an der pädagogischen Schulung teilgenommen hat, erhält hierüber eine Bescheinigung als Nachweis der erforderlichen laufbahnqualifizierenden Zusatzausbildung und erwirbt damit gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der Verordnung des Kultusministeriums über die Laufbahnen seines Geschäftsbereichs (Laufbahnverordnung Kultusministerium – LVO-KM) die Befähigung für die Laufbahn als Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen der jeweiligen Richtung.

Quelle: Leitlinien zur pädagogischen Schulung
www.seminare-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Seminare/seminare-bw/pdf/170602%20Leitlinien_TL.pdf

Technische Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Schulen

Im Gegensatz zur einjährigen berufsbegleitenden pädagogischen Schulung bei den Technischen Lehrkräften gewerblicher Richtung absolvieren die Technischen Lehrkräfte im hauswirtschaftlichen Bereich für ihre Ausbildung einen zweijährigen Vorbereitungsdienst. Dieser wurde im Schuljahr 2018/2019 wieder aufgenommen.

Die Ausbildung ist insbesondere für Personen vorgesehen, die einen mittleren Bildungsabschluss sowie die Abschlussprüfung des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft II in Baden-Württemberg mit jeweils mindestens der Note „ausreichend“ in den Pflichtfächern oder eine gleichwertige Prüfung nachweisen können und mit einer mindestens anschließenden zweijährigen Berufspraxis eine Zweitausbildung anstreben. Informationen zur Zulassung und zur Ausbildung finden sich unter: www.lehrer-online-bw.de/Lde/4857409

Die GEW setzt sich ein

„Wir wollen die TL Ausbildung reformieren!“

Die Ausbildung soll Kolleg/innen auf ihre Unterrichtstätigkeit im Sinne eines guten Unterrichts für die Schüler/innen an den beruflichen Schulen vorbereiten. Die Ausbildung der Technischen Lehrkräfte aller drei Schultypen auf unterschiedlichen Wegen ist nicht mehr zeitgemäß.

„Zusammen für eine Zusammenführung der Ausbildungsinhalte und Ausbildungsorte!“

Die GEW setzt sich für eine Zusammenführung der Ausbildungsinhalte und Ausbildungsorte der Technischen Lehrkräfte aller Bereiche ein. Entsprechend hat eine Anpassung der Ausbildungszeiten im Direkteinstieg bei gewerblichen Lehrkräften an die Ausbildungszeiten im Vorbereitungsdienst im hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich zu erfolgen.

„Wir machen uns stark für eine Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen bei der Ausbildung.“

Unterrichten in heterogenen Klassen, sprachsensibler Unterricht, erweiterte fachliche Anforderungen durch technische Weiterentwicklung in den einzelnen Berufsfeldern, Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz und Instandhaltung der Werkstatt- und Laborräume: diese Ausbildungsinhalte müssen verstärkt in die Ausbildung integriert werden. Die Vermittlung dieser Themen kann dabei auch von Technische/r Oberlehrer/-in als Fachbetreuer/in an den Seminaren übernommen werden.

Um diese Inhalte vermitteln zu können ist eine deutliche Reduzierung des Unterrichtsauftrags gerade auch im gewerblichen Bereich während der Ausbildung notwendig. Die GEW befürwortet verstärkt hospitierende Elemente in die Ausbildung zu integrieren und die Verpflichtung zu selbstständigem Unterricht in der Ausbildungsphase weiter zu reduzieren.

„Expert/innen aus der Praxis für eine bessere Praxis: GEW Landesarbeitskreis Technische Lehrkräfte an beruflichen Schulen“

Die GEW wird sich mit ihrer Expertise weiterhin für die Bedürfnisse der TL in Ausbildung stark machen und mit den Verantwortlichen im Kultusministerium ins Gespräch gehen, um die Ausbildung der Technischen Lehrkräfte im Sinne qualitativ ansprechender Arbeit an den beruflichen Schulen mit gut ausgebildeten neuen Kolleg/innen fortzuentwickeln.

www.gew-bw.de/tl-bs